

Erste Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

Vom 4. Juli 2023

Bekanntmachungshinweis im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2023) S. 64

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 4. Juli 2023



Erste Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

Vom 4. Juli 2023

Aufgrund des § 39 Absatz 6 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Senats der Musikhochschule Lübeck vom 5. Juni 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 7. Juni 2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 20. Juni 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 44) wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 1 Absatz 2 der Eignungsprüfungssatzung wird unter Gegenstände der Eignungsprüfung 1. (1) nach „Gesang (klassisch): Vortrag von mindestens vier Werken verschiedener Stilepochen“ folgender Passus eingefügt:

„Digitale Kreation: eine 10-minütige Live-Performance der eigenen Musik unter Verwendung eigener, digitaler und / oder analoger Klangmedien (Computer, Controller, Modular Synthesizer, No-Input Mixer, Looper o.a.), eine 5-minütige Improvisation zu einem selbst gewählten musikalischen Konzept sowie ein ca. 3-minütiges Erklärvideo zum verwendeten elektronischen System / Instrument, welches auf die musikalische und technische Arbeitsweise eingeht.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Lübeck, den 4. Juli 2023

Andreas Nabor

Kanzler der Musikhochschule Lübeck